

An die  
Bezirkshauptmannschaft Kufstein  
Allgemeine Verkehrsangelegenheiten  
Boznerplatz 1-2  
6330 Kufstein

**Antrag um Bewilligung für Fahrten mit einem Lautsprecherwagen zu  
Werbezwecken**

Nach § 82 StVO wird um die straßenpolizeiliche Bewilligung für Fahrten mit einem  
Lautsprecherwagen zu Werbezwecken ersucht.

**Genaue Beschreibung der Fahrtstrecke**

- betroffene Landes-/Bundesstraßen (Gemeindestraßen fallen in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde)

mit folgenden Fahrzeug(en):

**Zeitraum der Werbung**

**Uhrzeit**

## Gegenstand der Werbung

## Verantwortliche Person/Konsenswerber

Herr/Frau

## Bewilligungspflicht

Gemäß § 82 Absatz 5 der Straßenverkehrsordnung 1960, in der gültigen Fassung, ist die Bewilligung zur Benützung von Straßen einschließlich des darüber befindlichen, für die Sicherheit des Straßenverkehrs in Betracht kommenden Luftraumes zu anderen Zwecken als zu solchen des Straßenverkehrs, z.B. zu gewerblichen Tätigkeiten und zur Werbung zu erteilen, wenn durch die Straßenbenützung die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht wesentlich beeinträchtigt wird oder eine über das gewöhnliche Maß hinausgehende Lärmentwicklung nicht zu erwarten ist.

## Kosten

(1) Für das Ansuchen eine Gebühr von € **21,00**

(2) § 82 Abs 1 Straßenverkehrsordnung 1960:

Für die Erteilung dieser Bewilligung ist gemäß der Landesverwaltungsabgaben-Verordnung 2025, Tarifpost X Ziffer 93 lit. d eine Verwaltungsabgabe von € **120,00** zu entrichten

